

## Pressemitteilung

### DIE PROBLEMATIK DER BIOABFÄLLE & FETTE IM ABWASSER

Als oberste Prämissen von Abfallverwertungssystemen gelten Abfallvermeidung und Abfalltrennung. Diese Grundsätze sind in diversen landes- und bundesrechtlichen Vorschriften - hier vor allem im Tiroler AWG und im AWG des Bundes - festgelegt. Für den Bereich der Abwasserentsorgung stellt das Wasserrechtsgesetz BGBl. 215/1959 idGF. so zu sagen das Schirmgesetz in Österreich dar und regelt über Abwasseremissionsverordnungen die maximal zulässigen Abwasseremissionen und somit die Gewässerreinigung. Zusätzlich greift in Tirol im Bereich der Abwasserableitung das Tiroler Kanalisationsgesetz (LGBl. 1/2000).

Da Abfall- und Abwasserentsorgung gemeindehoheitlich zu regeln sind, wurden dafür von den Tiroler Gemeinden, teils auch in Zusammenarbeit mit übergeordneten Stellen des Landes die entsprechenden Verwertungssysteme eingerichtet.

Die Abwasserentsorgung nimmt dabei im Raum Zillertal - Achental - mittleres Unterinntal der AIZ-Abwasserverband in Strass im Auftrag der 31 Mitgliedsgemeinden wahr.

Falsch entsorgte Stoffe schaffen bei der Abwasserentsorgung ebenso Konfliktsituationen, wie im Bereich der Abfallwirtschaft. Biogene Abfälle vor allem aus dem Küchenbereich sowie Speisefette und -öle, welche über die Kanalisation gesetzeswidrig entsorgt werden, stellen die Kanalsysteme und die Abwasserreinigung vor große Probleme.

Durch die Abkühlung der Fette und Öle in den Kanälen kommt es zu teils massiven Fettanlagerungen an den Rohrwandungen, welche sich mit mineralischen Bestandteilen (Sand, Kies) in biochemischen Prozessen zu steinharten Ablagerungen umwandeln, welche nur mit großem Aufwand wieder beseitigt werden können. Diese Erscheinungen treten vor allem in den Tourismussaisonen auf und führen vorwiegend bei Hotel- und Gastronomiebetrieben zu unangenehmen Störungen in den Abflussleitungen

In der Abwasserreinigungsanlage führen erhöhte Fettkonzentrationen im Zusammenwirken mit Waschmitteln zu unerwünschten Schaumbildungen. Die entstehenden Abbauprodukte bei der mikrobiologischen Zersetzung der Fette und Öle - hier vor allem niedere Fettsäuren (z.B. Buttersäure, Milchsäure) - können zu unangenehmen Geruchsproblemen führen.

Biogene Abfälle aus dem Küchenbereich können ebenfalls zu Schwierigkeiten in privaten und öffentlichen Kanälen und der Kläranlage führen. Hier ergeben sich die Probleme im Bereich der mechanischen Reinigungsstufe, wo es durch die diversen Stoffe (Zitronen, Nudelreste, Salat, usw.) zu Störungen bei Rechen und Sandfang sowie bei den nachgeschalteten Waschanlagen für Rechen- und Sandfanggut kommen kann. Die Beseitigung von Verstopfungen von Maschinen und Förderbändern stehen beinahe wöchentlich auf dem Programm des Kläranlagenpersonals. Die über die Kanalisation entsorgten Bioabfälle führen auch zu erhöhten Kosten bei der Deponierung des Rechen- und Sandfanggutes.

Deshalb gilt es, die Kanalisation nicht als ungesetzliche Abfallverwertung zu missbrauchen, sondern die nicht vermeidbaren Abfälle zu Trennen und über die geeigneten Sammel- bzw. Verwertungssysteme zu entsorgen. Bioabfallentsorgung und die Verwertung von Haushaltsfetten und -ölen wurde in den letzten Jahren wesentlich verbessert und ausgebaut. Die gesetzeskonforme Entsorgung dieser weiterverwertbaren Stoffe ist damit flächendeckend gegeben. Die Endprodukte der weiteren Verwertung – Kompost, Biogas, Biodiesel – können einer Wiederverwendung zugeführt werden, womit sich der ökologische Kreislauf schließt.

Ebenso ist die Entsorgung von Bioabfälle in zerkleinerter Form (Zerkleinerung über Gastro-Mazeratoren) oder im ausgepressten Zustand (Entsorgung der Pressflüssigkeiten) über die Kanalisation ungesetzlich. Mit dieser Frage hat sich auch die Umweltabteilung beim Amt der Tiroler Landesregierung auseinandergesetzt und eindeutig festgestellt, dass diese Art der Entsorgung den gesetzlichen Grundlagen wie WRG, AAEV, Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz, Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes und der Verordnung über die Sammlung von biogenen Abfällen widerspricht. Bei den hier genannten und zu entsorgenden

Stoffen (auch Pressflüssigkeiten) handelt es sich gemäß Nomenklatur um Abfälle und nicht um Abwasser. Außerdem muss festgehalten werden, dass die Kläranlage in Strass nicht für die Reinigung dieser flüssigen und hochorganischen Abfälle ausgelegt wurde, was wiederum zu Betriebsproblemen und Überlastungen führt!

Anzumerken in diesem Zusammenhang ist auch, dass über Strafbestimmungen in den diversen rechtlichen Grundlagen sowie im Umweltstrafrecht (Teil des Strafgesetzbuches) die Verursacher von vorsätzlicher oder fahrlässiger Beeinträchtigung der Umwelt und des Nichterstattens von Meldung nach Indirekteinleiterregelung, des Nichteinhaltens von Emissionsgrenzwerten mit Strafen, deren Höhe sich nach der Schwere des Vergehens richtet, belegt werden können.

Da im Bereich der Gastronomie und Hotellerie aber immer wieder Schwierigkeiten auftauchen, wird in den nächsten Wochen ein Schwerpunktprogramm vom AIZ-Abwasserverband gestartet, in welchem die Anlagen zur Abwasserbeseitigung bei den Betrieben vor Ort auf die technische Eignung und Gesetzeskonformität geprüft werden.

Ziel des AIZ-Abwasserverbandes ist es durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationen die Verantwortlichen der einschlägigen Betriebe daraufhin zu weisen, dass durch geeignete und gesetzlich ohnehin vorgeschriebene Fettabscheider diese Missstände und Betriebsstörungen ausgeschaltet werden. Die hierfür erforderlichen Investitionen stehen meist in keinem Verhältnis zu den Kosten die für die Behebung von Betriebsstörungen im eigenen und öffentlichen Bereich anfallen.

Mit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bei der Abfallentsorgung trägt jeder einzelne Bürger zu einer effizienten, ökologisch und ökonomisch vertretbaren Abfallverwertung und Abwasserentsorgung bei.

AIZ-Abwasserverband  
Strass, April 2004  
DIPL-HTL-ING. JOSEF DENGK



Bild 1: Bio-Menü aus der mechanischen Reinigungsstufe der ARA-Strass (gesetzeswidrige Entsorgung von Bioabfällen über die Kanalisation)



Bild 2: Fettanlagerungen im Pumpwerk Pertisau, entstanden durch nicht gesetzeskonforme Fettentsorgung über die Kanalisation